

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

<b>11 029 Arbeit und Qualifizierung</b>					
Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.					
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01	253	Vermischte Einnahmen. . . . .	738 056,63 400 000,00	— —	738 056,63 400 000,00
			338 056,63	—	338 056,63
<b>Übrige Einnahmen</b>					
282 10	253	Beiträge Dritter zur Durchführung von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 686 30	3 179 670,08 —	— —	3 179 670,08 —
			3 179 670,08	—	3 179 670,08
		<b>Vermerke:</b> an Titel 686 30			3 179 670,08
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 029. . . . .	3 917 726,71 400 000,00	— —	3 917 726,71 400 000,00
			3 517 726,71	—	3 517 726,71
		<b>Mehreinnahmen</b>			3 517 726,71
		<b>Mindereinnahmen</b>			—
<b>Ausgaben</b>					
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
632 10	313	Landesanteil an der Finanzierung der Servicestelle für die Stoffliche Marktüberwachung. . . . .	68 307,66 75 000,00	— —	68 307,66 75 000,00
			-6 692,34	—	-6 692,34
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			6 692,34
632 20	313	Landesanteil an der Finanzierung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). . . . .	81 500,32 82 400,00	— —	81 500,32 82 400,00
			-899,68	—	-899,68
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			899,68
633 10	253	Zuweisungen an die Landschaftsverbände zur Erstattung von Kosten für die Durchführung von Prüfungen. . . . .	50 000,00 50 000,00	— —	50 000,00 50 000,00
			—	—	—
633 20	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Weiterführung der sozialen Arbeit an Schulen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket. . . . .	47 302 500,62 47 701 000,00	— —	47 302 500,62 47 701 000,00
			-398 499,38	—	-398 499,38
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			398 499,38
685 10	253	Zuschuss an die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH, Bottrop (G.I.B.). . . . . Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der G.I.B. bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 149 000,00 1 149 000,00	— —	1 149 000,00 1 149 000,00
			—	—	—
686 20	253	Zuschuss an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Nordrhein-Westfalen - e.V., Dortmund (TBS). . . . . Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der TBS bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 505 900,00 1 506 000,00	— —	1 505 900,00 1 506 000,00
			-100,00	—	-100,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			100,00

## Kapitel 11 029

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
686 30 253	Zuweisungen und Zuschüsse aus Beiträgen Dritter zur Durchführung von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	898 900,00 — 898 900,00	2 280 770,08 — 2 280 770,08	3 179 670,08 — 3 179 670,08
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 282 10			3 179 670,08
686 40 313	Sonstige Zuschüsse für Maßnahmen der Prävention. . . . .	100 000,00 300 000,00 -200 000,00	— — —	100 000,00 300 000,00 -200 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			200 000,00
698 20 253	Landesanteil an der Finanzierung des Anpassungsgelds für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus. . . . .	34 312 977,48 41 055 000,00 -6 742 022,52	— — —	34 312 977,48 41 055 000,00 -6 742 022,52
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			6 742 022,52
<b>Titelgruppen</b>				
	<b>Titelgruppe 60</b>	8 000 000,00	—	8 000 000,00
	Förderung der Infrastruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig 2. Die bei Titel 893 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 65. 4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	8 000 000,00 —	— —	8 000 000,00 —
883 60 155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	— —	— —	— —
893 60 155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	8 000 000,00 8 000 000,00 —	— — —	8 000 000,00 8 000 000,00 —
	<b>Titelgruppe 65</b>	451 000,00	—	451 000,00
	Maßnahmen im Bereich Arbeit und Qualifizierung 1. Die bei Titel 686 65 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 2. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Titelgruppen 60 und 80 dürfen hier zusätzlich in Anspruch genommen werden. 3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	500 000,00 -49 000,00	— —	500 000,00 -49 000,00
633 65 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. . . . .	— —	— —	— —
686 65 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	451 000,00 500 000,00 -49 000,00	— — —	451 000,00 500 000,00 -49 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			49 000,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 70</b>	—	—	—
	Ergänzung und Flankierung von Bundesprogrammen im Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung und zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit	—	—	—
633 70	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—
686 70	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—
	<b>Titelgruppe 80</b>	13 476 781,33	—	13 476 781,33
	Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)	14 000 000,00	—	14 000 000,00
		-523 218,67	—	-523 218,67
	1. Die bei Titel 686 80 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungser- mächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
	2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den- selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	3. Siehe Deckungsvermerke bei Titelgruppe 65 (Haushaltsvermerk Nr. 2) und Kapitel 11 010 Titel 547 11.			
633 80	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—
686 80	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	13 476 781,33	—	13 476 781,33
		14 000 000,00	—	14 000 000,00
		-523 218,67	—	-523 218,67
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			523 218,67
	<b>Titelgruppe 85</b>	50 000 000,00	—	50 000 000,00
	Förderung von Maßnahmen zur Integration in Ausbildung und Arbeit, insbesondere zugunsten junger volljähriger Geflüchteter (einschließlich vorbereitender Maßnahmen)	50 000 000,00	—	50 000 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010 Titel 547 11.			
	3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den- selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).			
633 85	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. . . . .	171 208,68	—	171 208,68
		171 208,68	—	171 208,68
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 686 85			171 208,68
686 85	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	49 828 791,32	—	49 828 791,32
		50 000 000,00	—	50 000 000,00
		-171 208,68	—	-171 208,68
	<b>Vermerke:</b> an Titel 633 85			171 208,68
883 85	253 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—
893 85	253 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—

## Kapitel 11 029

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 90</b>	4 950 183,95	—	4 950 183,95
	Förderung von Modellprojekten zur Integration langzeitar- beitsloser Menschen	20 000 000,00	—	20 000 000,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	-15 049 816,05	—	-15 049 816,05
633 90 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. . . . .	4 950 183,95 7 000 000,00	— —	4 950 183,95 7 000 000,00
		-2 049 816,05	—	-2 049 816,05
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 11 020 Titel 972 10			2 049 816,05
686 90 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	— 13 000 000,00	— —	— 13 000 000,00
		-13 000 000,00	—	-13 000 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 11 020 Titel 972 10			13 000 000,00
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 11 029. . . . .</b>	162 347 051,36 184 418 400,00	2 280 770,08 —	164 627 821,44 184 418 400,00
		-22 071 348,64	2 280 770,08	-19 790 578,56
	<b>Mehrausgaben</b>			—
	<b>Minderausgaben</b>			19 790 578,56
	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—